



FRAKTION

Herrn Mars Di Bartolomeo  
Präsident der Abgeordnetenkammer  
Luxemburg

CHAMBRE DES DÉPUTÉS  
Entrée le:

16 AOUT 2016  
2377

Luxemburg, den 16. August 2016

Herr Präsident,

Gemäß Artikel 80 der Geschäftsordnung der Abgeordnetenkammer, bitte ich Sie, die vorliegende parlamentarische Anfrage an den Minister für Nachhaltige Entwicklung und Infrastrukturen weiterzuleiten.

Am Vergangenen Wochenende kam es erneut zu zwei tödlichen Verkehrsunfällen auf der N10 zwischen Schengen und Remich.

Meinen Informationen zu Folge hatten in der Vergangenheit die Gemeindeverantwortlichen aus Schengen bereits beim zuständigen Ministerium angefragt um die zulässige Höchstgeschwindigkeit entlang der Ortschaft Bech-Kleinmacher herunter zu setzen.

In diesem Kontext möchte ich folgende Fragen an den Minister für Nachhaltige Entwicklung und Infrastrukturen stellen:

- Kann der Minister diese Informationen bestätigen?
- Wenn ja, warum hat der Minister sich bislang gegen ein Herabsetzen der Geschwindigkeit auf besagter Strecke ausgesprochen?
- Gedenkt der Minister seine Meinung aufgrund der rezenten tragischen Ereignisse zu ändern?

Es zeichnet hochachtungsvoll,

Léon Gloden  
Abgeordneter



Luxembourg, le 23 SEP. 2016

**Monsieur Fernand Etgen**  
**Ministre aux Relations avec**  
**le Parlement**

**Service Central de Législation**  
**43, boulevard F.D. Roosevelt**  
**L – 2450 Luxembourg**

Monsieur le Ministre,

J'ai l'honneur de vous communiquer en annexe la réponse à la question parlementaire N°2317 du 16 août 2016 de l'honorable député Monsieur Léon Gloden, concernant la vitesse maximale autorisée sur la route N10 entre Schengen et Remich, tout en vous priant de bien vouloir en assurer la transmission à Monsieur le Président de la Chambre des Députés.

Recevez, Monsieur le Ministre, l'expression de mes sentiments distingués.

**François Bausch**

**Ministre du Développement durable**  
**et des Infrastructures**

**Réponse de Monsieur François Bausch, Ministre du Développement durable et des  
Infrastructures, à la question parlementaire n° 2317 du 16 août 2016  
de Monsieur le Député Léon Gloden**

Zuerst möchte ich darauf hinweisen, dass die Verkehrssicherheit einer der Prioritäten der Regierung ist, was dessen Aufnahme in das Regierungsprogramm von 2013 sowie die Unterzeichnung der nationalen Charta der Verkehrssicherheit durch sämtliche Regierungsmitglieder am 31. März 2015 untermauern, und ich kann versichern, dass sie mir persönlich sehr am Herzen liegt.

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass die Orte der beiden tragischen Unfälle vom 13. August 2016 zwischen Schengen und Remich (N10 PR 1.770) und zwischen Bech-Kleinmacher und Remich (N10 – PR 7510) außerhalb der angefragten zulässigen Höchstgeschwindigkeiten der Gemeindeverantwortlichen aus Schengen liegen, und meinem Kenntnisstand zufolge auch nicht auf überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen waren.

Es ist also richtig, dass die Gemeinde Schengen in einem Schreiben vom 24. September 2014 verschiedene Geschwindigkeitsbegrenzungen entlang der Moselstraße angefragt hat, unter anderem eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf der Nationalstraße N10 entlang der Ortschaft Bech-Kleinmacher. Des Weiteren schlägt die Gemeinde Schengen vor, die Geschwindigkeit zwischen Bech-Kleinmacher und der Aktivitätszone „Tellefeld“ auf 70 km/h zu begrenzen.

Die Nationalstraße N10 entlang der Ortschaft Bech-Kleinmacher kann nicht als Ortsdurchfahrt angesehen werden, da sich hier nur sehr wenige Zufahrten befinden und die Straße sich deshalb laut Artikel 2 der Straßenverkehrsordnung „Code de la Route“ außerorts befindet. Aus diesem Grund wurde die Anfrage der Gemeinde Schengen bisher nicht zurückzubehalten. Dagegen ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung der Nationalstraße N10 auf Höhe der Aktivitätszone „Tellefeld“ auf 70 km/h unter Umständen möglich, wobei jedoch das großherzogliche Reglement über abweichende Geschwindigkeitsbegrenzungen außerorts abgeändert werden müsste.

Zwecks tiefgründiger Analyse mit Stellungnahme habe ich die Anfrage der Gemeinde Schengen übrigens am 18. Juli 2016 an die staatliche Verkehrskommission weitergeleitet.